

## Antrag auf mietweise Überlassung der Gemeindehalle und/oder der Sport- und Freizeitanlage Brühl in Holzmaden

- Sporthalle                                       Festsaal                                       Festplatz hinter der Halle  
 Küche     Sonstige \_\_\_\_\_  
*Bei Anträgen für den Festsaal:*               Trennwand im Festsaal öffnen               Trennwand zum Flur öffnen

Veranstalter: \_\_\_\_\_  
 Beauftragter: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

- 1. Tag der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
**2. Tag des Aufbaus:** \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 Tag des Abbaus: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Hinweis: Für Auf- und Abbautage fallen Gebühren nach Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Gemeindehalle Holzmaden vom 30.01.2023 an.

**3.1 Art der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

- mit Tanz                                       ohne Tanz

**3.2 Erwartete Besucherzahl:** ca. \_\_\_\_\_ Personen

**3.3 Eintrittsgebühr:**  ja Betrag: \_\_\_\_\_  nein

### 4. benötigte Einrichtungsgegenstände

#### in der Grundgebühr enthalten

- Tische und Stühle  
 nur Stühle  
 Bistrotische \_\_\_\_\_ (max. 5 Stück)  
 Sonnenschirme \_\_\_\_\_  
 Biertischgarnituren (geb. frei für Ortsansässige)  
 Sportgeräte, falls ja, welche  
 \_\_\_\_\_

#### gebührenpflichtig

- Bühnentechnik: \_\_\_\_\_ Elemente (2 m x 1 m)  
 Buche (nur im Innenbereich)  
 Siebdruck (max. 10 Stück)  
 Ton- und Lichttechnik „Halle“ (inkl. Zubehör)  
 Ton- und Lichttechnik „mobil“ (inkl. Zubehör)  
 Videotechnik „Festsaal“

Für die erstmalige Einweisung in die Technik (Bühnen-; Ton- und/oder Lichttechnik) muss ein Einweisungstermin mit Firma Kühnert Events vereinbart werden. Dieser einmalige Termin wird von der Firma Kühnert mit Ihnen abgerechnet. Eingewiesene Personen werden dem Rathaus gemeldet und in einer Liste geführt. Bereits eingewiesene Personen können unter 6.1. genannt werden.

**5. bei Veranstaltungen im Außenbereich**

- Duschräume UG     Toilettenbenutzung UG     Wasseranschluss     Stromanschluss

**6. Verantwortliche Person für:**

6.1 Benutzung Technik (Einweisung bereits erfolgt) \_\_\_\_\_

6.2 Benutzung Küche \_\_\_\_\_

**7. Bewirtschaftung:**

- mit Verkauf                       ohne Verkauf                       Alkoholausschank  
 Sporthalle                       Festsaal                       Festplatz hinter der Halle

durch \_\_\_\_\_

**8. Veranstalter**

8.1  örtlicher Veranstalter                       auswärtiger Veranstalter (Ausnahmegenehmigung nach § 13 der Benutzungsordnung für die Gemeindehalle Holzmaden)

8.2  Verein / Organisation                       Privatveranstalter (der Inhalt bzw. Zweck der Veranstaltung muss im Nutzungsberechtigten selbst begründet sein)

8.3 Begründung der Ausnahmegenehmigung nach § 13 der Benutzungsordnung

(Bitte legen Sie Nachweise bei)

- in Holzmaden aufgewachsen, d. h. bis zum 18. Lebensjahr mind. 10 Jahre in Holzmaden gewohnt  
 mind. 10 Jahre in Holzmaden gewohnt und durch Verwandte gerader Linie noch einen Bezug zur Gemeinde  
 seit mind. 10 Jahren aktives Mitglied in einem örtlichen Verein oder einer örtlichen Organisation  
 seit mind. 10 Jahren einen Arbeitsplatz in Holzmaden  
 sonstiges: \_\_\_\_\_

8.4 Für ortsansässige Vereine/Organisationen

- jährliche Freiveranstaltung                       gebührenpflichtige Veranstaltung

**9. Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Veranstalter anerkennt die Bedingungen der Benutzungs- und Gebührenordnung vom 30.01.2023 und der Gebührenordnung vom 25.11.1996/12.11.2001 für die Sport- und Freizeitanlage Brühl durch rechtsverbindliche Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift